

Pressemitteilung 20/2024

vom 12.12.2024



Kreise fordern von der Landesregierung eine nachhaltige Krankenhausplanung, die die Interessen des ländlichen Raums angemessen berücksichtigt

Bereits im Jahr 2021 – und damit noch vor den Reformplänen auf Bundesebene – hat sich die Mitgliederversammlung des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages intensiv mit der künftigen medizinischen Versorgung in der Fläche befasst. Schon damals haben die Kreise einen Reformbedarf für die stationäre Versorgung anerkannt und eine solche Reform angemahnt. „*Ob mit dem nun auf Bundesebene verabschiedeten Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz künftig eine angemessene Versorgung auch im ländlichen Raum sichergestellt werden kann, ist allerdings fraglich,*“ stellte der Vorsitzende des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages, Stormarns **Landrat Dr. Henning Görtz**, fest.

Hans-Jörg Lüth, stellvertretender Vorsitzender des Landkreistages und Kreistagsabgeordneter im Kreis Rendsburg-Eckernförde, erinnerte daran, dass Geburtsstationen geschlossen wurden und kommunale Krankenhäuser wie die Imland-Kliniken bereits Insolvenz anmelden mussten: „*Unsere Krankenhäuser brauchen endlich eine angemessene Finanzierung. Das Krankenhaussterben in der Fläche darf nicht weitergehen. Neben dem Bund ist auch das Land gefordert, die Rahmenbedingungen für den Erhalt der kommunalen Krankenhäuser zu schaffen*“, fordert **Lüth**.

„*Wir erwarten von der Landesregierung, dass sie bei der anstehenden Krankenhausplanung für Schleswig-Holstein die Interessen des ländlichen Raumes angemessen berücksichtigt,*“ stellte **Ute Borwieck-Dethlefs**, stellvertretende Vorsitzende des Landkreistages und Kreispräsidentin des Kreises Dithmarschen, unmissverständlich klar. „*In jedem Landesteil Schleswig-Holsteins haben die Menschen einen Anspruch auf eine wohnortnahe medizinische Versorgung als Teil der Daseinsvorsorge*“, so **Borwieck-Dethlefs** weiter. Dies müsste bei Investitions- und anderen strukturellen Entscheidungen auch jetzt schon, also vor Inkrafttreten eines neuen Landeskrankenhausplanes, Berücksichtigung finden.

Nach dem Landeskrankenhausgesetz ist die Sicherstellung der stationären Versorgung eine gemeinsame Aufgabe des Landes und der Kreise und kreisfreien Städte. „*Wir finanzieren die Investitionen aller Krankenhäuser zur Hälfte mit. Wir erwarten daher künftig eine enge Einbindung bei Investitionsentscheidungen und in den weiteren Prozess zur Umsetzung der Krankenhausreform*“, forderte **PD Dr. Sönke E. Schulz**, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages, abschließend.